



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**

**Antibiotikaresistenzen verhindern II:
Antibiotikaresistenzen-Aktionsplan unterstützen – LGL soll Leitfaden für Antibiotika-Verordnung erstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen des gemeinsamen bayerischen Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen mit den vorhandenen Stellen und Mitteln weiterhin für die Erstellung eines Leitfadens zur Antibiotikatherapie für niedergelassene Ärzte einzusetzen.

Begründung:

Der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen ist ein drängendes und zunehmend wichtiges gesundheitspolitisches Thema. Schätzungen zufolge werden im Jahr 2050 – sofern nicht rasch wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden – mehr Menschen aufgrund von Antibiotikaresistenzen versterben als durch bösartige Neubildungen. Jeder Einsatz von Antibiotika fördert die Bildung von Resistenzen und muss daher auf das notwendige Maß reduziert werden. Es muss auch in Zukunft eine wirksame Therapie von bakteriellen Infektionen gewährleistet sein. Dies gilt besonders für Infektionen mit multiresistenten Erregern. Für diese müssen die sog. Reserveantibiotika weiterhin wirksam bleiben.

Die LandesArbeitsgemeinschaft MultiResistente Erreger (LARE) hat es sich aktuell zum Ziel gesetzt, im Rahmen des gemeinsamen bayerischen Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenzen einen Leitfaden zur Antibiotikatherapie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zu erstellen. Dabei soll eine leitliniengerechte Therapie in Abhängigkeit von den Behandlungsindikationen (z. B. Behandlung einer Atemwegsinfektion, Behandlung einer Harnwegsinfektion) empfohlen werden. Diese Bestrebungen können nur nachdrücklich unterstützt und gutgeheißen werden. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) soll diese weiterhin nach Kräften unterstützen.